
BUNDESAMT FÜR STRAHLENSCHUTZ

• **RSK-GESCHÄFTSSTELLE** •

Kommentare der RSK-Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Modul 5 Teil 1 „Anforderung an die Leittechnik“ und Teil 2 „Anforderungen an Elektrische Energieversorgung, Störfallinstrumentierung“ (Entwurf Revision B der Regelwerksaktualisierung)

Zu dieser Unterlage gehören zwei Anlagen

Verabschiedet von der Arbeitsgruppe.

Aus den Beratungen der Arbeitsgruppe resultieren für Teil 1 Kommentare und Änderungsvorschläge für einige Textpassagen, die im Einzelnen in Anlage 1 aufgeführt sind. Dieses betrifft im Wesentlichen:

- **die Konzentration der Anforderungen an Leittechnik in Modul 5,**
- **Definition und Konkretisierung der Begriffe „Ausfall“ und „Versagen“ für die Ableitung von Anforderungen an Leittechnik,**
- **Anforderungen an leittechnische Funktionen.**

Im Rahmen der Beratungen wurde der Themenbereich „Diversitäre Auslegung“, insbesondere hinsichtlich einer konsistenten Betrachtung von gemeinsam verursachten Ausfällen (CMF, CCF) ausführlich diskutiert. Die Beratungen erbrachten keinen Konsens bei der Beschreibung der Anforderungen und Randbedingungen. Die Beratung für diesen Themenkomplex ergeben auch im laufenden Beratungsgang in der RSK derzeit keine einvernehmliche Formulierung der Anforderungen.

Aus den Beratungen der Arbeitsgruppe resultieren für Teil 2 Kommentare und Änderungsvorschläge für einige Textpassagen, die im Einzelnen in Anlage 2 aufgeführt sind. Dieses betrifft im Wesentlichen:

- **Hinweis zur geforderten Funktionsfähigkeit der externen Energieversorgung bei Erdbeben**
- **Änderungen zur Formulierung mit Bezug zum EZF-Kriterium**
- **Textvorschläge und Hinweise für einzelne Aspekte im Abschnitt 2 „Auslegung“ und Abschnitt 3 „Qualitätssicherung und Prüfung“.**